

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Protokoll zum Beitritt Ecuadors zum Handelsübereinkommen der EU mit Kolumbien und Peru

Vorläufige Anwendung

29.12.2016

Bonn (GTAI) - EU und Ecuador haben die notwendigen Verfahren für die vorläufige Anwendung des am 11. November 2016 in Brüssel unterzeichneten Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors (ABl. L 356 vom 24.12.2016, S. 3) abgeschlossen und gegenseitig notifiziert. Gemäß Artikel 27 Absatz 4 des Protokolls wird das Protokoll über den Beitritt Ecuadors zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits damit **ab 1. Januar 2017** zwischen der Europäischen Union und der Republik Ecuador vorläufig angewandt.

Damit wendet die EU ab diesem Zeitpunkt auch die Bestimmungen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits (ABl. L 354 vom 21.12.2012, S. 3), mit Ausnahme der Artikel 2, 202 Absatz 1, 291 und 292, bis zum Abschluss der für den Abschluss des Protokolls notwendigen Verfahren vorläufig an.

Quelle:

Mitteilung über die vorläufige Anwendung — zwischen der Europäischen Union und der Republik Ecuador — des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors; ABl. L 358 vom 29.12.2016, S. 1.

Mehr zu:

EU / Ecuador / Kolumbien / Peru

Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Internationale Handelsabkommen, übergreifend

Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

PROTOKOLL ZUM BEITRITT ECUADORS ZUM HANDELSÜBEREINKOMMEN DER EU MIT KOLUMBIEN UND PERU

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.